



Gemeinde Bad Essen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024

Dem Jahresabschluss ist gem. § 128 (3) NKomVG und §§ 56, 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht als Anhang beizufügen, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Inhalt

1.	Lage und Struktur der Gemeinde Bad Essen	2
2.	Der Haushaltsplan 2024	8
3.	Die Bilanz zum 31.12.2024	9
3.1	Aktiva	9
3.1.1	Immaterielles Vermögen (2.046.276 €)	9
3.1.2	Sachvermögen (71.537.129 €).....	10
3.1.3	Finanzvermögen (4.011.414 €).....	11
3.1.4	Liquide Mittel (254.215 €).....	12
3.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung (74.657 €).....	12
3.2	Passiva	13
3.2.1	Nettoposition (52.101.348 €)	13
3.2.2	Rücklagen/Jahresergebnis.....	13
3.2.3	Sonderposten	14
3.2.4	Schulden (16.572.562 €).....	14
3.2.5	Rückstellungen (9.249.781 €).....	16
3.2.6	Passive Rechnungsabgrenzung.....	16
3.3	Vorbelastungen gem. 55 Abs. KomHKVO.....	16

3.3.1	Haushaltsreste für Investitionen	16
3.3.2	Bürgschaften	17
3.3.3	Stundungen über das Jahresende hinaus.....	17
3.3.4	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	17
4.	Die Jahresrechnung 2024	18
4.1	Die Ergebnisrechnung	18
4.1.1	Ordentliches Ergebnis	19
4.1.1.1	Ordentliche Erträge (32.026.011 €).....	19
4.1.1.2	Ordentliche Aufwendungen (34.097.862 €).....	21
4.1.2	Außerordentliches Ergebnis (306.407 €).....	23
4.1.3	Haushaltsausgleich	23
4.1.4	Analyse der Ertragslage	24
4.2	Die Finanzrechnung	25
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	25
4.2.1.1	Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (32.958.849 €)	25
4.2.1.2	Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (30.963.923 €)	25
4.2.2	Investitionstätigkeiten.....	26
4.2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (383.146 €)	26
4.2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (7.024.441 €)	26
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	26
4.2.4	Anmerkungen zur Finanzbuchhaltung	27
5.	Fazit	27

1. Lage und Struktur der Gemeinde Bad Essen

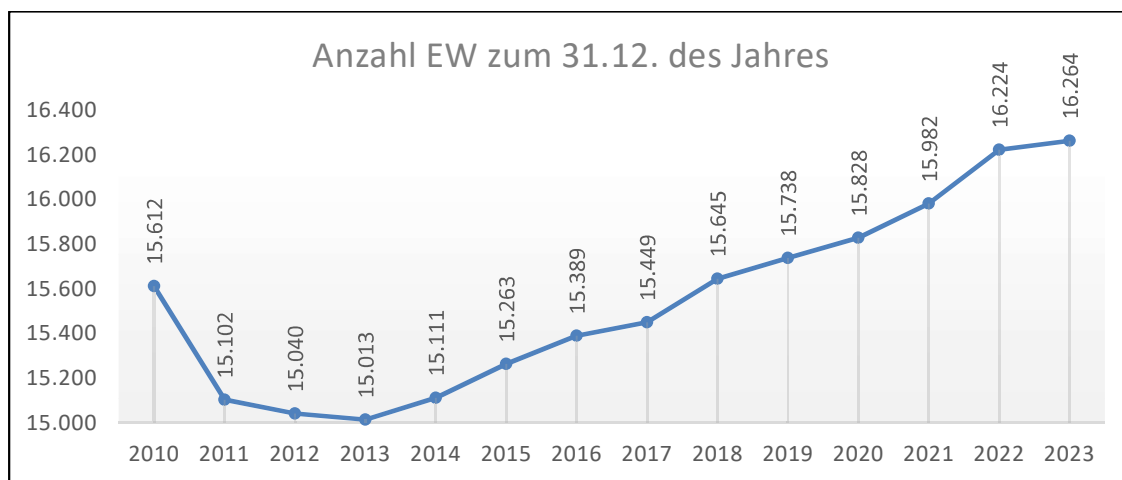
Die Gemeinde Bad Essen liegt im östlichen Landkreis Osnabrück, am Übergang vom Wiehengebirge zur norddeutschen Tiefebene und ist Teil des Naturpark Terra Vita. Die östliche Gemeindegrenze bildet die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Zusammen mit den beiden Nachbargemeinden Bohmte und Ostercapeln bildet sie den Altkreis Wittlage.

Die **Fläche** der Gemeinde Bad Essen umfasst 103 qkm und teilt sich in folgende Nutzungen auf:

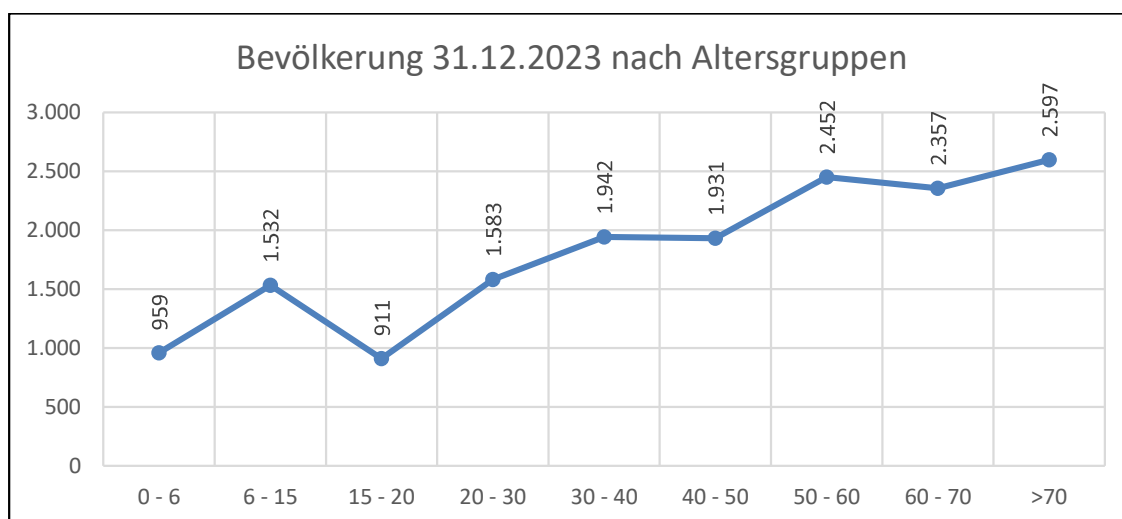
Siedlungsflächen	9,4%
Verkehrsflächen	5,7%
Landwirtschaftliche Flächen	54,2%
Waldflächen	27,1%
Sonstige Flächen	3,6%

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Bad Essen betrug zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Zensus-Fortschreibung 16.264 und verteilt sich auf insgesamt 17 Ortschaften:

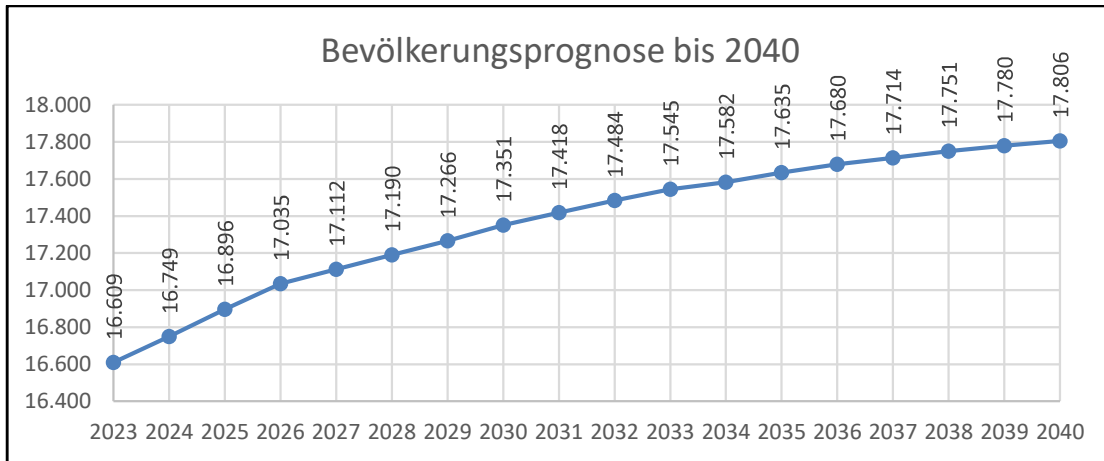
- | | |
|---------------|------------|
| Bad Essen | Hüsedde |
| Barkhausen | Linne |
| Brockhausen | Lintorf |
| Büscherheide | Lockhausen |
| Dahlinghausen | Rabber |
| Eielstädt | Wehrendorf |
| Harpenfeld | Wimmer |
| Heithöfen | Wittlage |
| Hördinghausen | |



Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2023 (Quelle: LSN Tabelle Z100001G)



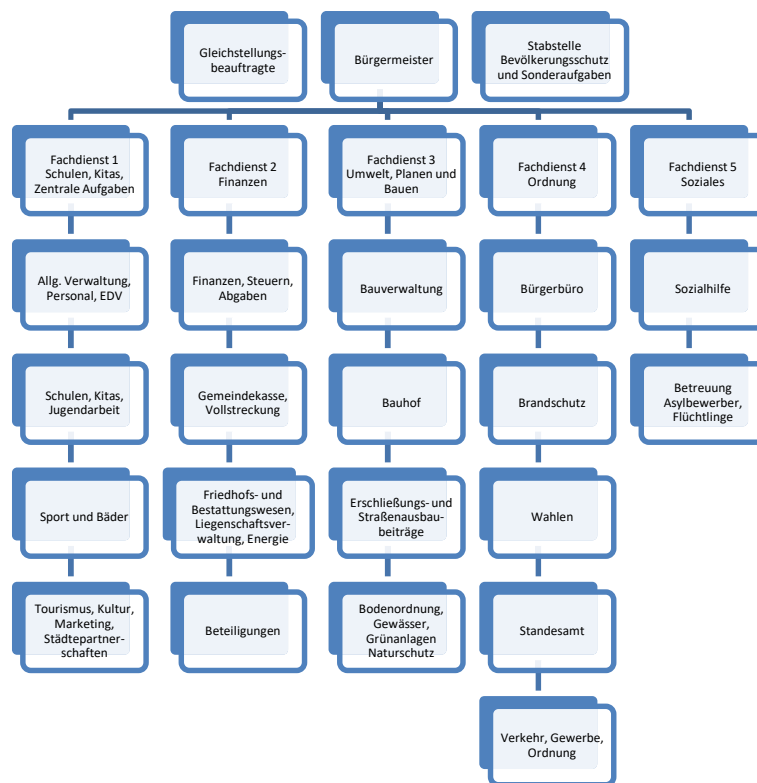
Bevölkerung nach Altersgruppen 2023 (Quelle: LSN Tabelle Z100002G)



Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2040 (Quelle: Statistikportal Landkreis Osnabrück)

Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung der Gemeinde Bad Essen ist in Fachdienste gegliedert. Die Leitung der Verwaltung obliegt dem Hauptamtlichen Bürgermeister. Darunter sind fünf Fachdienste und eine Stabstelle angesiedelt.



Die Aufgaben der Verwaltung sind in Produkte untergliedert. Die Zuordnung der Aufgaben zu den einzelnen Fachdiensten stellt sich wie folgt dar:

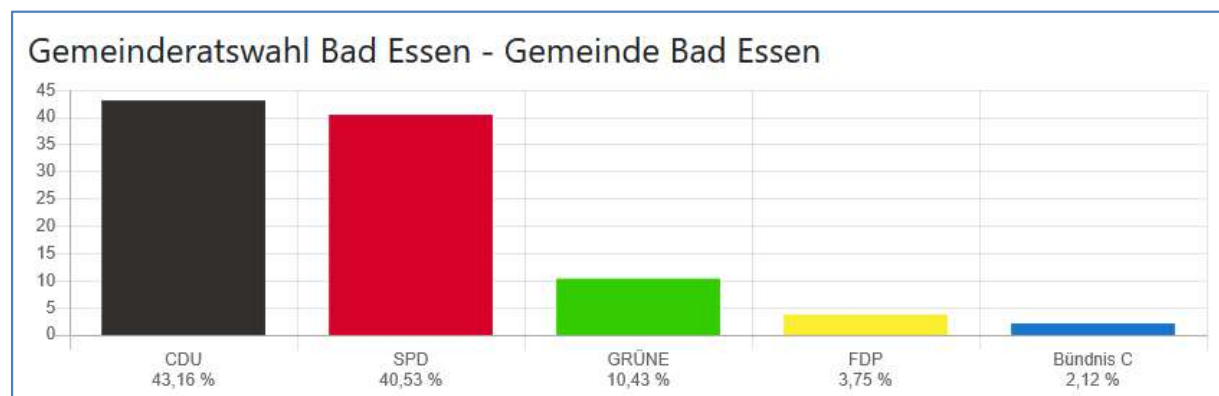
Nr.	Produkt	Fachdienst
11110	Gemeindeorgane und politische Gremien	1
11120	Verwaltungsführung und Organisation	1
11130	Personaldienste	1
11140	EDV	1
11150	Sonstige zentrale Dienste	1
11160	Kassen- und Rechnungswesen	2
11170	Finanzen und Controlling	2
11180	Steuern und sonstige Abgaben	2
12110	Wahlen	4, Stab
12210	Ordnungsangelegenheiten	4
12220	Meldewesen	4
12230	Personenstandswesen	4
12240	Fahrerlaubnisse	4
12250	Bürgerservice	4
12610	Brand- und Katastrophenschutz	4, Stab
21110	Grundschulen	1
21610	Oberschule	1
27110	Volkshochschulen	1
27210	Gemeindebücherei	1
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1
28120	Historischer Markt	Stab
31190	Verwaltung der Sozialhilfe	5
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	5
31550	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	5
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1
36120	Förderung von Kindern in Tagespflege	1
36250	Jugendarbeit	1
36510	Tageseinrichtungen für Kinder	1
36600	Trio-Jugendzentrum (Gebäude)	1
36610	Freizeit- und Sportflächen	1
36700	Familienservicebüro	1

Nr.	Produkt	Fachdienst
42110	Förderung des Sports	1
42410	Sportstätten	1
42420	Hallenbad Lintorf	1
42430	Solefreibad Bad Essen	1
51110	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen	3
51120	Grundstücks- und raumbezogene Informationen und Maßnahmen	3
52110	Bau- und Grundstücksordnung	3
52310	Denkmalschutz und -pflege	3
53110	Elektrizitätsversorgung	2
53210	Gasversorgung	2
53810	Öffentliche Toilettenanlagen	3
54110	Gemeindestraßen	3
54510	Straßenreinigung	2
54520	Winterdienst	3
54530	Straßenbeleuchtung	3
54610	Parkplätze und Parkbauten	3
55110	Öffentliche Grünanlagen	3
55120	Rad- und Wanderwege	1
55210	Wasserläufe, Wasserbauten	3
55220	Hafenanlagen	2
55310	Friedhofs- und Bestattungswesen	2
55510	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	3
56110	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	3
57110	Wirtschaftsförderung	2
57310	Bauhof	3
57320	Solebohrung	1
57330	Dorfgemeinschaftshäuser	2
57340	Sonstige Gemeinschaftsanlagen	2
57510	Fremdenverkehr/Tourismus	1
61110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	2
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2

Kommunalpolitik

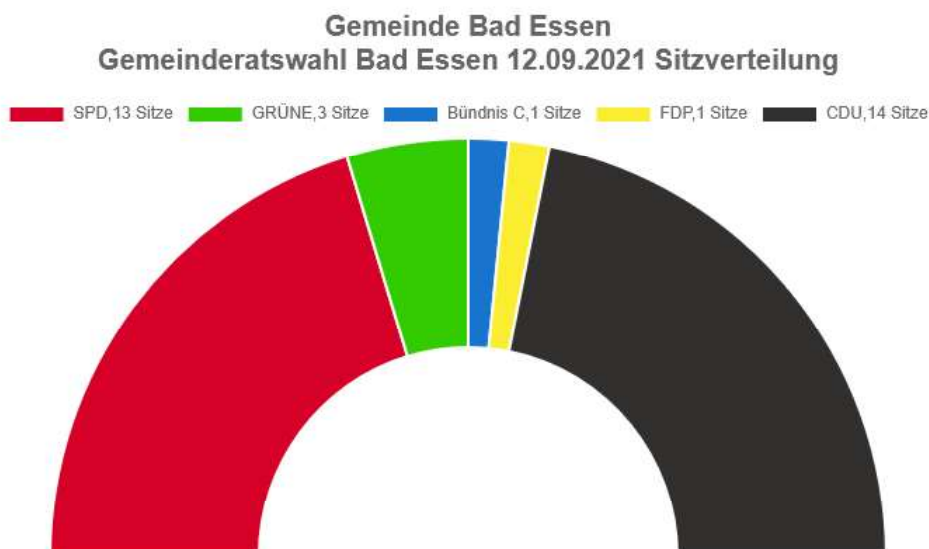
Anzahl Ratsmitglieder: 33 (inkl. Hauptamtlicher Bürgermeister).

Die aktuelle Zusammensetzung des Rates beruht auf dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 12.09.2021:



Ergebnis der Kommunalwahlen 2021 in der Gemeinde Bad Essen

Die 32 Ratsmandate verteilen sich demnach wie folgt:



In der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2021 haben sich folgende Fraktionen und Gruppen gebildet:

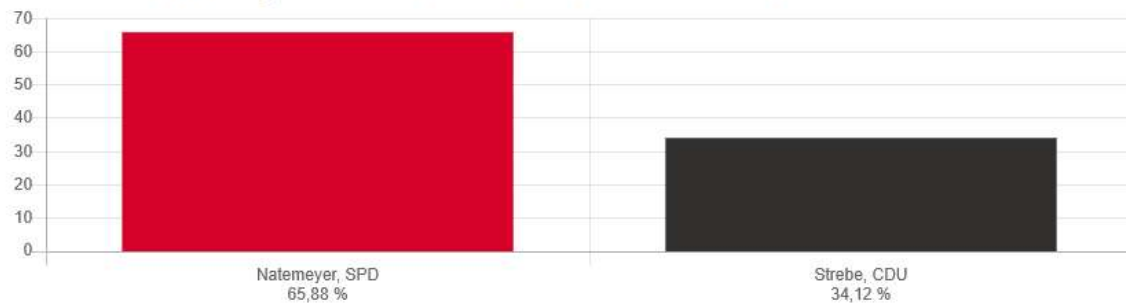
Fraktion/Gruppe	Vorsitz
CDU-Fraktion	Michael Kleine-Heitmeyer
SPD-Fraktion	Elke Matthey
Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion	Elke Eilers
Gruppe SPD - Bündnis 90 / Die Grünen – Bündnis C	Elke Matthey
Gruppe CDU - FDP	Michael Kleine-Heitmeyer

Zum 31.12.2024 stellt sich die Fraktions- und Gruppenbildung wie folgt dar:

Fraktion/Gruppe	Vorsitz
CDU-Fraktion	Heinfried Helms
SPD-Fraktion	Elke Matthey
Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion	Elke Eilers
Gruppe SPD - Bündnis C	Elke Matthey
Gruppe CDU - FDP	Heinfried Helms

Ebenfalls am 12.09.2021 hat die Direktwahl des/der Bürgermeisters/in in der Gemeinde Bad Essen stattgefunden:

Wahl des/der Bürgermeisters/in - Gemeinde Bad Essen



Ergebnis Bürgermeisterwahl 2021

In der konstituierenden Ratssitzung wurden folgende weitere Beschlüsse gefasst:

Ratsvorsitz:

- Vorsitzende: Anette Gottlieb
- Vertreter: Axel Gruczyk

Stellvertretende Bürgermeister/innen:

- Anette Gottlieb
- Axel Gruczyk
- Ursula Möhr-Loos

Fachausschüsse

- Ausschuss für Klimaschutz, Mobilität und Umwelt (Klimaausschuss)
- Ausschuss für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung (Bauausschuss)
- Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport (Kinder- und Jugendausschuss)
- Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen (Wirtschaftsausschuss)
- Ausschuss für Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehrausschuss)

2. Der Haushaltsplan 2024

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat den doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2024 in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück erfolgte mit Verfügung vom 29.04.2024.

	Plan 2024
Ordentliche Erträge	33.093.600
Ordentliche Aufwendungen	-34.826.200
Ordentl. Ergebnis	-1.732.600
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis	-1.732.600
Einz. aus lfd. Verwaltung	31.949.600
Ausz. aus lfd. Verwaltung	-32.504.400
Saldo Verwaltungstätigkeit	-554.800
Einz. für Investitionen	226.300
Ausz. für Investitionen	-9.325.400
Saldo Investitionstätigkeit	-9.059.100
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.613.900
Aufnahme von Krediten	9.059.100
Tilgung von Krediten	-671.100
Saldo Finanzierungstätigkeit	8.388.000
Finanzmittelveränderung	-1.225.900

3. Die Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	Wert 31.12.2024	Anteil
1. Immaterielles Vermögen	2.046.276	2,63 %
2. Sachvermögen	71.537.129	91,80 %
3. Finanzvermögen	4.005.858	5,15 %
4. Liquide Mittel	254.215	0,33 %
5. Rechnungsabgrenzung	74.657	0,10 %
6. Bilanzsumme Aktiva	77.918.135	100,00 %
Passiva		
1. Nettoposition	52.095.068	66,86 %
2. Schulden	16.573.286	21,27 %
3. Rückstellungen	9.249.781	11,87 %
4. Rechnungsabgrenzung	0	0,00 %
5. Bilanzsumme Passiva	77.918.135	100,00 %

3.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 liegt mit 77.918.135 € um 2,4 Mio. € (+3,1 %) über der Bilanzsumme zum Ende des Vorjahres. Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

3.1.1 Immaterielles Vermögen (2.046.276 €)

	31.12.2023	31.12.2024	Differenz
Lizenzen	40.257	30.092	-10.165
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.036.442	2.016.184	-20.258
Summe	2.076.700	2.046.276	-30.424

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 30.424 € (1,5%) verringert. Zugänge sind zu verzeichnen bei Softwarelizenzen für die Anbindung von Signatur Tablets im Einwohnerwesen (2.117), sowie für die Fachsoftware zur Online-Anmeldung in den Kindertagesstätten (5.844 €). Investitionszuwendungen wurden im Umfang von insgesamt 53.000 € geleistet an den DRK Kreisverband Wittlage für die Anschaffung eines Gerätewagens (10.000 €), an den Gewerbeverein Bad Essen für die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes im Ortskern Bad Essen (18.000 €) und das das DLRG zur Errichtung einer Wasserrettungsstation (25.000 €).

Diesen Zugängen stehen Abschreibungen auf Lizenzen und Software (18.126 €) und geleistete Investitionszuwendungen der Vorjahre (73.259 €) entgegen.

3.1.2 Sachvermögen (71.537.129 €)

	31.12.2023	31.12.2023	Differenz
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.066.500	3.222.750	+156.250
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.247.682	36.917.351	+5.669.669
Infrastrukturvermögen	24.003.280	24.893.434	+890.154
Bauten auf fremden Grundstücken	119.475	119.475	0
Kunstgegenstände, Kunst- denkmäler	50.631	50.539	-92
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.718.130	2.069.274	+351.144
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.167.115	3.566.357	+399.242
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.656.740	697.946	-2.958.794
Summe	67.029.553	71.537.129	+4.507.576

Das Sachvermögen weist mit 71.537.129 € einen Wertzugang von 6,7 % auf.

Der Wert der unbebauten Grundstücke vergrößert sich im Jahr 2024 durch die Schlussabrechnung des Sanierungsverfahrens Hafenstraße um insgesamt 156.250 €.

Die Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ weist einen Wertzuwachs von 5.669.669 € auf. Den laufenden Abschreibungen von 782.882 € stehen hier insbesondere Vermögenszugänge für den Neubau der Kindertagesstätte am Kuhweg in Eielstädt (5.753.919 €) und aus dem Anbau der neuen Sozialräume am Bauhof (634.752 €) entgegen.

Beim Infrastrukturvermögen ist für das Jahr 2024 ein Wertzuwachs von 890.154 € zu verzeichnen. Dabei stehen Abschreibungen von rd. 1,1 Mio. € Vermögenszugänge in Höhe von rd. 2 Mio. € entgegen. Die Zugänge umfassen u.a. die Aktivierung der Straßenausbaumaßnahme Bahnhofstraße 2. BA (704.984 €), das Außengelände und den Parkplatz der Kindertagesstätte am Kuhweg in Eielstädt (1.145.289 €), die Schaffung von Stellplätzen an der Straße „Am Schimbach“ (66.778 €) sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet (29.260 €).

Die Bilanzposition „Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge“ weist im Saldo eine Wertsteigerung von 351.144 € auf. Zugängen für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Essen-Eielstädt-Wittlage (356.751 €), eines neuen Mähtraktors (29.750 €) und eines neuen LADOG (154.046 €) für den Bauhof sowie diverser Ausstattungsgegenstände stehen dabei Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Ausstattungen im Umfang von 204.428 € gegenüber.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 400.000 € erhöht. Abschreibungen in Höhe von 567.903 € stehen Zugängen im Umfang von 967.148 € gegenüber. Die Zugänge setzen sich zusammen aus Investitionen für das Nahwärmenetz zwischen der Oberschule und dem Solefreibad (332.658 €), allgemeinen Ausstattungsgegenständen in den Grundschulen und der Oberschule (84.314 €), Ausstattungsgegenständen auf den kommunalen Friedhöfen

(49.027 €), Hardware, Software und Büroausstattungen im Rathaus (20.196 €), Spielgeräte (7.989 €) sowie der Ausstattung der neuen Sozialräume am Bauhof (19.980 €) und der neuen Kita am Kuhweg in Eielstädt (370.099 €).

Die Bilanzposition für Anlagen im Bau hat sich um 2,9 Mio. € verringert. Zugängen von 6,2 Mio. € stehen dabei Abgänge von 9,1 Mio. € gegenüber, was verdeutlicht, dass im Jahr 2024 zahlreiche in den Vorjahren begonnene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen und in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden konnten. Von den Haushaltsansätzen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 wurden rd. 2,5 Mio. € als Haushaltsreste in das Jahr 2025 übertragen. Darunter befinden sich u.a. Auszahlungen für die Errichtung des Nahwärmenetzes zwischen der Oberschule und dem Solefreibad (138.000 €), den Neubau der Kita am Kuhweg (1.391.000 €), die Sanierung der Sportanlage an der Schulallee (283.000 €) sowie für den Rathausneubau (200.000 €).

Für die Finanzierung dieser übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen wurde ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2024 in Höhe von 2,3 Mio. € ebenfalls in das Jahr 2025 übertragen.

3.1.3 Finanzvermögen (4.005.858 €)

	31.12.2023	31.12.2024	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900	50.900	0
Beteiligungen	65.271	65.271	0
Ausleihungen	80	80	0
öffentl.-rechtl. Forderungen	1.044.444	1.104.349	+65.461
Forderungen aus Transferleistungen	135.292	7.452	-127.840
sonstige privatrechtl. Forderungen	430.350	434.825	+4.475
sonstige Vermögensgegenstände	2.222.383	2.342.982	+120.599
Summe	3.948.721	4.005.858	+62.693

Das Finanzvermögen fällt mit 4.005.858 € um 1,6% höher aus als im Vorjahr.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich zum 31.12.2024 auf insgesamt 1.489.623 €. Die Forderungen sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggfls. durch entsprechende Wertberichtigungen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies kann durch gezielte Einzelwertberichtigungen einzelner Forderungen geschehen oder aber durch eine pauschale Wertberichtigung, die das allgemeine Ausfallrisiko des Forderungsbestandes widerspiegelt.

Gem. § 34 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sollen unbefristet niedergeschlagene Ansprüche spätestens fünf Jahre nach einer Wertberichtigung ausgebucht und somit aus der Buchhaltung gelöscht werden. Der Forderungsbestand der Gemeinde Bad Essen enthält zahlreiche Ansprüche, die diese Voraussetzung erfüllen. Trotzdem muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Forderung tatsächlich ausgebucht werden kann, oder ob noch eine Möglichkeit besteht, dass der offene Anspruch zukünftig doch noch

realisiert werden kann. Insbesondere laufende Rechtsstreitigkeiten und Insolvenzverfahren führen hier durchaus zu längeren Bearbeitungszeiten. Die Überprüfung des Forderungsbestandes wird in 2023 fortgesetzt. Die Summe der Einzelwertberichtigungen zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 259.274 €. Hinzu kommt eine Pauschalwertberichtigung von 126.000 €. Der Forderungsbestand aus öffentlich-rechtlichen Forderungen reduziert sich dadurch zum 31.12.2024 auf insgesamt 1.104.349 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (434.825 €) beinhalten Forderungen aus Dienstleistungen (80.908 €) und die übrigen privatrechtlichen Forderungen (353.917 €).

Unter der Bilanzposition „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ (2.342.982 €) werden neben den sonstigen Forderungen aus kreditorischen Überzahlungen (18 €) auch die Rückstellungen für die Versorgungsrücklage (101.146 €), die Zustiftung an die Bürgerstiftung Bad Essen (50.000 €), die Vorsteuerüberhänge (44342380 €) sowie die durchlaufenden Posten (1.754.520 €) ausgewiesen. Bei den „durchlaufenden Posten“ handelt es sich gem. § 14 Nr. 1 i.V.m § 60 Nr. 13 KomHKVO um haushaltsunwirksame Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausbezahlt werden.

3.1.4 Liquide Mittel (254.215 €)

Zum Stichtag 31.12.2024 betrug der Bestand an liquiden Mittel auf den laufenden Konten der Gemeinde Bad Essen insgesamt 254.215 € und verteilt sich wie folgt:

Sparkasse Osnabrück	199.448
Sparkasse Osnabrück - FD 5 -	681
Oldenburgische Landesbank	23.678
Vereinigte Volksbank Osnabrück-Bramgau-Wittlage	30.407

Insgesamt war die Liquiditätslage im Jahr 2024 deutlich angespannter als in den Vorjahren. Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurde in der Haushaltssatzung 2024 wie schon im Vorjahr auf 10 Mio. Euro festgesetzt, um die Liquidität der Gemeinde im Jahresverlauf sicherstellen zu können. Tatsächlich musste die Gemeindekasse im Jahresverlauf einen Liquiditätskredit in Höhe von 500.000 € in Anspruch nehmen, der aber bis zum Jahresende wieder getilgt wurde.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (74.657 €)

Ein Anliegen des neuen kommunalen Rechnungswesens ist die periodengenaue Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches pro Haushaltsjahr. Dazu ist eine periodengenaue Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu dem richtigen Haushaltsjahr notwendig. Unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden deshalb diejenigen Vorfälle nachgewiesen, bei denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr verbucht wurde, der entsprechende Aufwand aber erst im Folgejahr eintritt.

Für das Jahr 2024 waren davon die Umlagezahlungen an die Versorgungskasse (30.500 €), die Zahlung der Beamtenbezüge nebst Lohn- und Kirchensteuer (46.966 €) und der Beihilfeumlage (7.950 €) betroffen, die bereits im Dezember 2024 für den Monat Januar 2025 erfolgten.

3.2 Passiva

3.2.1 Nettoposition (52.095.068 €)

Die Nettoposition entspricht im Grunde der Bilanzposition des Eigenkapitals in der Handelsbilanz, in der sie sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite der Bilanz ergibt. In der kommunalen Bilanz gibt die Nettoposition den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune an. Sie setzt sich zusammen aus Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Im Vorjahresvergleich hat sich die Nettoposition zum Stichtag 31.12.2024 um 1,5 % verringert.

3.2.2 Rücklagen/Jahresergebnis

Nachdem das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück den Jahresabschluss für das Jahr 2023 im Zeitraum vom 17.06.2024 bis 27.08.2024 geprüft und der Rat der Gemeinde Bad Essen in seinen Sitzungen am 26.09.2024 die entsprechenden Beschlüsse zur Ergebnisverwendung gefasst hat, konnten der Überschuss im ordentlichen und der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2023 in die Bilanz übernommen werden. In der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 konnte die Ergebnisverwendung aus dem Jahresergebnis dementsprechend noch nicht ausgewiesen werden. Nach der Übernahme des Jahresergebnisses 2023 beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 21,1 Mio. €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf 1,4 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Überschuss von 330.312 € aus, aufgeteilt in einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 300.127 € und einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 30.186 €. Nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt und der anschließenden Beschlussfassung des Rates über die Ergebnisverwendung werden die Überschüsse den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Unter der Bilanzposition P.1.3.2 werden nachrichtlich auch die Vorbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsresten für Aufwendungen aus dem Vorjahr nachgewiesen. Die aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen belaufen sich auf 150.500 €. Die Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wird als Erläuterung unter der Bilanz ausgewiesen (s.a. Ziff. 2.1.2).

Die Übertragung von Haushaltsresten für Aufwendungen betreffen in der Regel kleinere Unterhaltungsmaßnahmen, die bereits im vergangenen Jahr begonnen, aber erst im Folgejahr abgeschlossen und abgerechnet werden. Darunter fallen z.B. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Kita-Gebäuden (43.900 €), ein Sanierungszuschuss für die Kunstschule Bad Essen (32.000 €) und für das Heimathaus Eielstädt (26.000 €), die Förderung des LEADER-Projektes „Open Wall“ (14.800 €) oder auch Maßnahmen in der Kurparkpflege (17.400 €). Aufgrund der Liquiditätslage stehen für die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2025 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

3.2.3 Sonderposten

In der Bilanzposition „Sonderposten“ werden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte nachgewiesen, die die Kommune zur Finanzierung ihrer Investitionen (Erwerb von abnutzbaren Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag wird im Ergebnishaushalt als Ertrag nachgewiesen und stellt eine Gegenposition zu den Aufwendungen aus Abschreibungen dar. Der Betrag der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % verringert.

Der Bilanzwert für Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist um 5,7 % € auf 12,7 Mio. € gesunken. Als Zugänge zu verzeichnen sind Sonderposten aus der Abrechnung der Investitionen im Corona-Projekt „Perspektive Innenstadt“ für die Umgestaltung des ehem. „Postparkplatzes“ (47.785 €) und der Neupflasterung des Gehweges auf dem Historischen Kirchplatz (9.815 €). Zudem Zuschüsse aus dem Digitalpakt für die Grundschulen (20.000 €) und für den barrierefreien Umbau der Bushaltstelle an der „Gartenstraße“ in Bad Essen (55.097 €). In Höhe von 3.500 € haben sich einzelne Ortschaften an Investitionen in ihrem Einzugsbereich beteiligt. Diesem Zugang an Sonderposten in Höhe von 136.197 € stehen die fortlaufenden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 917.853 € gegenüber. Dieser Rückgang bei den erhaltenen Sonderposten für Investitionen ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Gemeinde Bad Essen in zu geringem Maße von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene profitiert. Trotz der stetig hohen kommunalen Investitionen gelingt es in zunehmend geringeren Umfang, Zuschüsse und Förderungen für die notwendigen Investitionen einzuwerben.

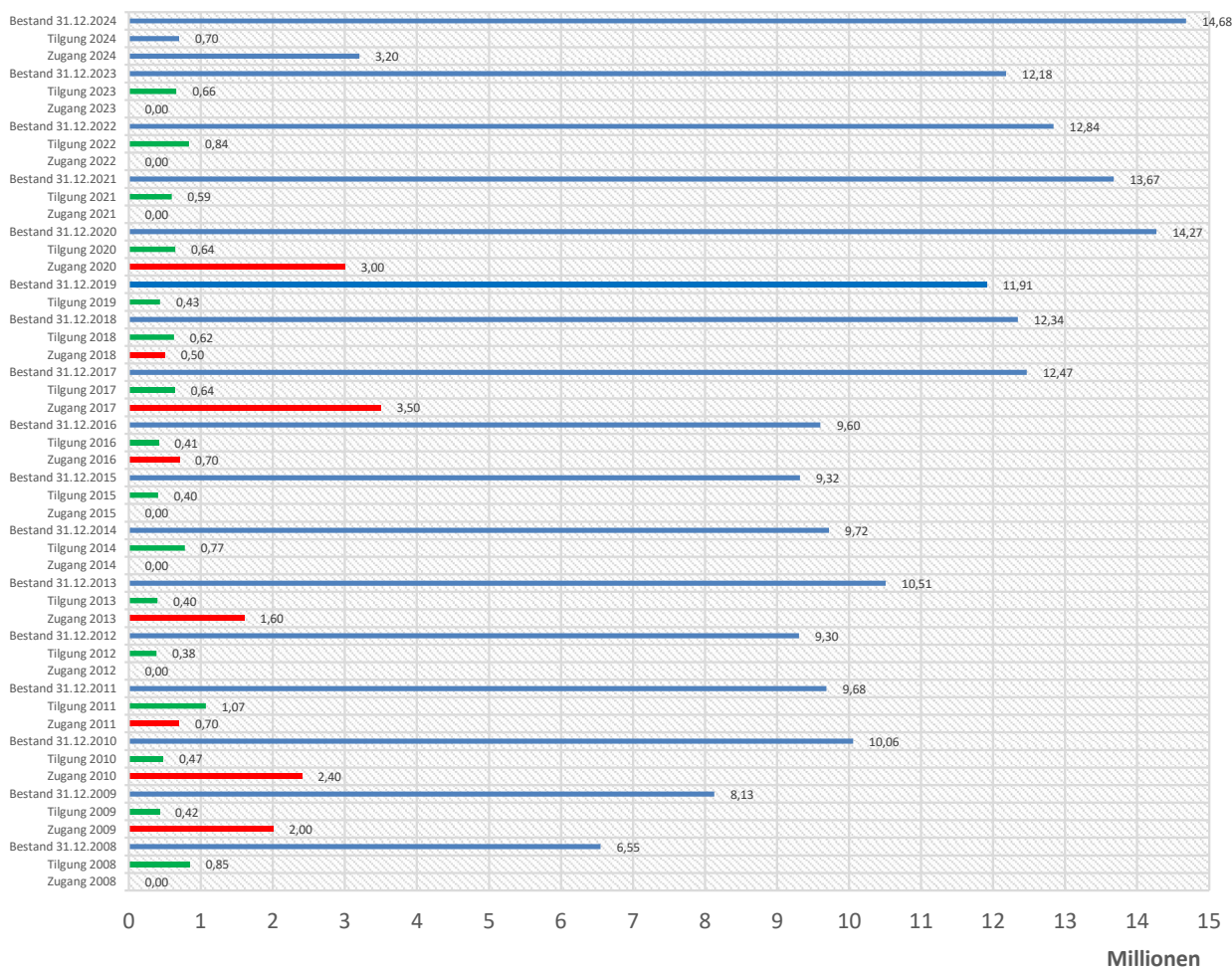
Der Bestand an Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten hat sich im Vorjahresvergleich um 219.429 € (8,1 %) verringert. Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 290.407 € stehen hier Zugänge für die Straßenausbaumaßnahmen „Bornweg“ und „Bahnhofstraße 2. BA“ in Höhe von 70.978 € gegenüber.

3.2.4 Schulden (16.573.286 €)

Die Schulden setzen sich zusammen aus Geldschulden, Verbindlichkeiten und durchlaufende Posten und haben sich für die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2024 um 2,5 Mio. € (17,7 %) erhöht. Den größten Anteil an den Schulden haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (14,7 Mio. €). Von der im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Kreditaufnahme von 9,1 Mio. € zzgl. eines Haushaltseinnahmerestes aus dem Jahr 2023 von 3,99 Mio. € wurden 3,2 Mio. € in Anspruch genommen.

Die ordentliche Kredittilgung im Jahr 2024 beläuft sich auf 633.054,37 €. Hinzu kommt ein Betrag von 39.857,20 € für die außerordentliche Tilgung eines Darlehens, dessen Zinsbindung zum 30.06.2024 ausgelaufen ist. Insgesamt wurden somit Darlehensverbindlichkeiten im Umfang von 672.911,57 € getilgt. Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2024 eine Kredittilgung in Höhe von 700.679 € aus. Die Differenz in Höhe von 27.767,52 € lässt sich darauf zurückführen, dass zwei Tilgungsraten mit Fälligkeit zum 31.12.2023 von dem Kreditinstitut erst am 02.01.2024 zahlungswirksam eingezogen wurden. Der betreffende Tilgungsbetrag wird somit der Finanzrechnung 2024 zugeordnet, obwohl sie dem Ergebnis des Jahres 2023 zuzuschreiben war. Die Verschuldung aus Investitionskrediten hat sich somit im Jahr 2024 um insgesamt 2,5 Mio. € erhöht.

Entwicklung Investitionskredite



Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Rechnungen, deren Ressourcenverbrauch dem abgelaufenen Kalenderjahr zuzurechnen ist, deren Zahlungen aber erst im neuen Kalenderjahr fällig werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten z.B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Ihr Wert hat sich im Vorjahresvergleich um 15,1% verringert. Transferverbindlichkeiten bilden öffentlich-rechtliche Verpflichtungen ab, die dem abgelaufenen Jahr zuzurechnen sind, deren Zahlungen aber erst im neuen Jahr fällig werden. Der Wert der Transferverbindlichkeiten ist hat sich im Vorjahresvergleich um 83% erhöht. Der Grund für den Anstieg liegt insbesondere in der Rückzahlungsverpflichtung aus der Schlussrechnung der Fördermittel für das „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ an die NBank in Höhe von 211.790 €, die am 19.02.2025 zur Zahlung fällig wurden.

Alle weiteren Verbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition „Sonstigen Verbindlichkeiten“ abgebildet und umfassen insbesondere durchlaufende Posten und andere sonstige Verbindlichkeiten. Die

durchlaufenden Posten umfassen Zahlungen, die von der Kommune für Dritte entgegengenommen und an diese weitergeleitet werden müssen. Dazu gehören z.B. Einzahlungen aus der Zwangsvollstreckung für Dritte, aus der Tagespflege, der Sozialhilfe oder auch der verrechneten Mehrwertsteuer.

3.2.5 Rückstellungen (9.249.781 €)

Das Ziel der kommunalen Doppik, den wirtschaftlichen und monetären Erfolg der Kommune periodengerecht darzustellen, wird u.a. dadurch erreicht, dass in der Bilanz auch Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen wird allerdings nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Die entsprechende Liquidität zur tatsächlichen Begleichung der Verbindlichkeiten in der Zukunft ist damit noch nicht gesichert.

Die bedeutendste Position unter den Rückstellungen sind die Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche der bei der Gemeinde beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich für das aktive Personal auf 4.523.562 € (+9,3 %) und für das ehemalige Personal und deren Versorgungsempfänger auf 3.631.173 € (+0,8 %).

Daneben sind Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommene Urlaubsansprüche (286.711 €) und geleistete Überstunden (808.335 €) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die eine Forderung der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber darstellen. Dabei beträgt der Umfang der geleisteten Überstunden mit insgesamt 11.914 Stunden einen Wert, der innerhalb der Verwaltung in den kommenden Monaten zu organisatorischen und personellen Überlegungen führen muss.

Insgesamt ist der Wert der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 640.569 € (+7,4 %) gestiegen.

3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Bilanzposition bildet das Gegenstück zur aktiven Rechnungsabgrenzung. Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden diejenigen Vorfälle abgebildet, bei denen eine Einzahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgte, der entsprechende Ertrag aber dem Folgejahr zuzuordnen ist.

Für das Jahr 2024 war davon keine Zahlung betroffen.

3.3 Vorbelastungen gem. 55 Abs. KomHKVO

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre anzugeben.

3.3.1 Haushaltsreste für Investitionen

Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) im Umfang von 150.500 € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) im Umfang von 2.465.900 € in das Folgejahr übertragen. Die einzelnen Maßnahmen, für die Haushaltsreste gebildet und die Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen wurden, wurden bereits unter Ziff. 2.1.2 und 2.2.2 erläutert.

3.3.2 Bürgschaften

Die von der Gemeinde Bad Essen übernommenen Bürgschaften hatten zum Stichtag 31.12.2024 einen Restwert von 226.000 €. Es handelt sich durchweg um Bürgschaften zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG).

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Restschuld	Grund
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	36.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	190.000,00	An-/Umbau Oberschule

3.3.3 Stundungen über das Jahresende hinaus

Über das Jahresende 2024 hinaus wurden Forderungen im Umfang von 33.604,26 € gestundet. Betroffen sind hier in erster Linie Steuerforderungen und Nachzahlungen von Mietnebenkosten.

3.3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind unter der Bilanz auszuweisen. Der für das Jahr 2024 ausgewiesene Betrag von 4.616.630 € beinhaltet neben den Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KSG aus dem Neu- und Umbau der Oberschule Bad Essen (226.000 €) die Verpflichtungen aus dem im Jahr 2024 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag für ein Grundstück zur Errichtung eines Neubaus der Grundschule Bad Essen (4.390.630 €).

4. Die Jahresrechnung 2024

4.1 Die Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865
2013	23.519.772	-21.590.578	1.929.094	697.535	2.626.629
2014	25.118.791	-25.118.791	2.056.901	195.309	2.252.210
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594
2019	25.494.308	-25.930.945	-436.637	26.606	-410.031
2020	28.236.579	-24.855.639	3.380.941	-23.327	3.357.613
2021	31.321.692	27.050.509	4.271.183	110.837	4.382.021
2022	29.846.097	28.483.529	1.362.567	-10.150	1.352.417
2023	32.026.011	31.664.286	361.725	-13.025	348.700
2024	34.398.712	34.098.585	300.127	30.186	330.312

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2024 weist ordentliche Erträge von 34.398.712 € und ordentliche Aufwendungen von 34.098.585 € aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beläuft sich somit auf 300.127 €. Die fortgeführte Planung sah unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2023 übertragenen Haushaltsreste (626.500 €) und der im Jahr 2024 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (341.250 €) einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -2.700.350 € vor. Das Ergebnis fällt demnach um rund 3,0 Mio. € besser aus als geplant.

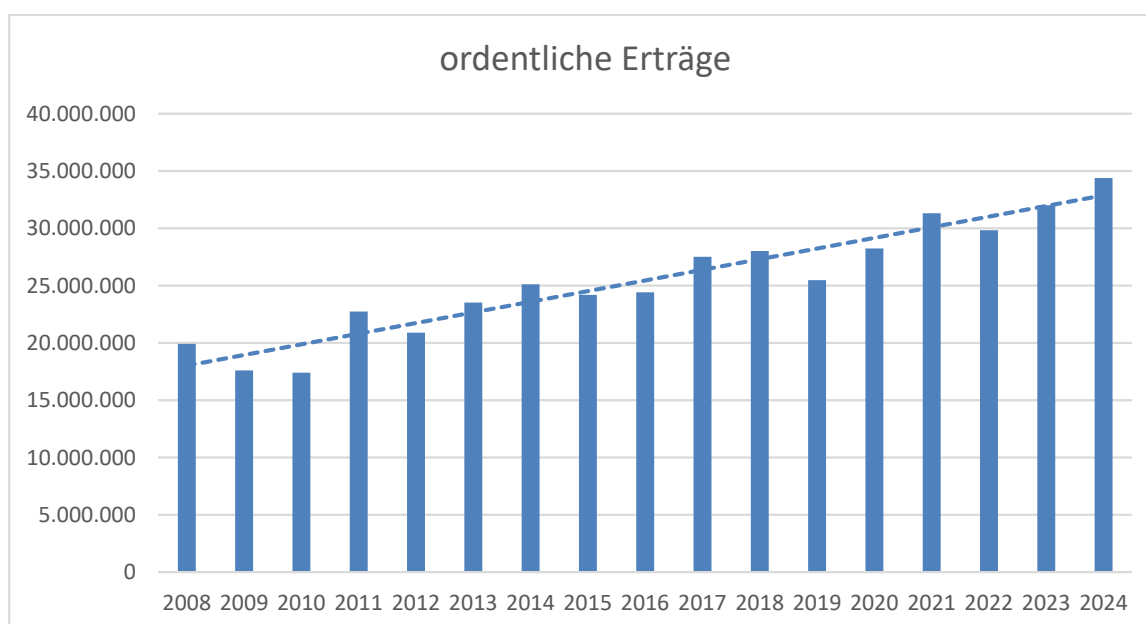
Im weiteren Verlauf der Betrachtungen werden die „fortgeführten“ Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste und der bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Das außerordentliche Ergebnis 2024 weist einen Überschuss von 30.186 € aus. In der Haushaltsplanung waren hier keine Ansätze vorgesehen.

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

4.1.1.1 Ordentliche Erträge (34.398.712 €)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentl. Erträge	19.927.340	17.595.529	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	25.118.791	24.187.448
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentl. Erträge	24.417.213	27.513.507	28.026.816	25.494.308	28.236.579	31.321.692	29.846.097	32.026.011
	2024							
Ordentl. Erträge	34.398.712							

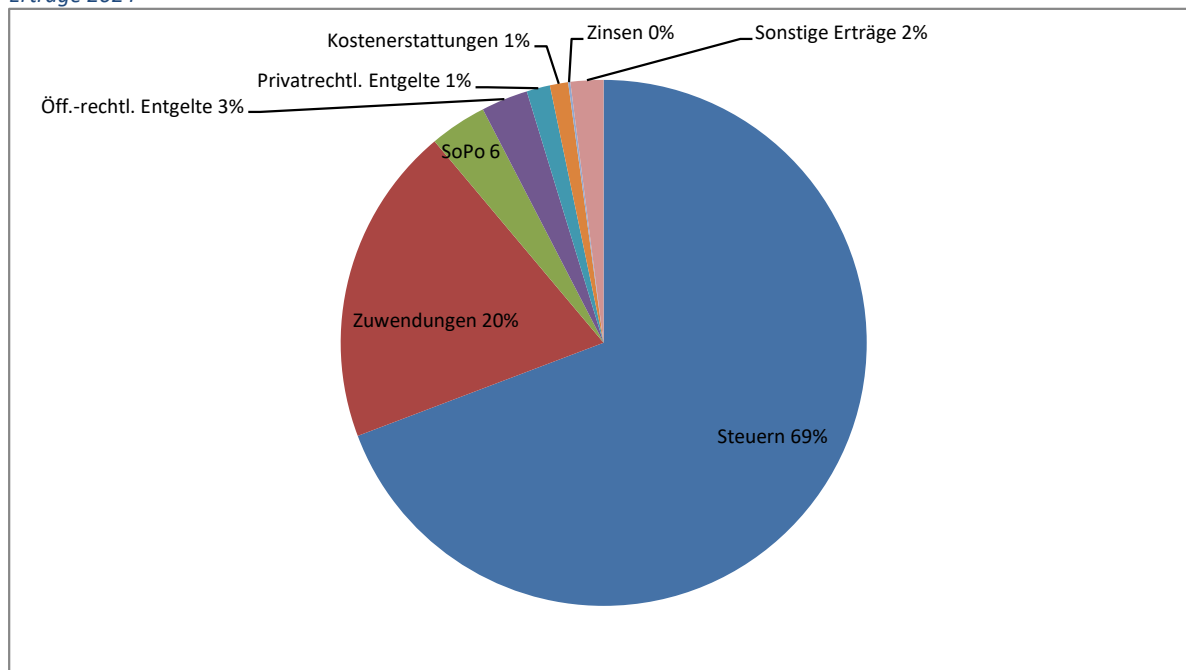


Die ordentlichen Erträge übertreffen das Ergebnis 2023 um 2,4 Mio. € (+7,4 %) und den geplanten Haushaltsansatz 2024 um 1,3 Mio. €. Einen entscheidenden Anteil an der Ertragssteigerung haben die Erträge aus der Gewerbesteuer (+1,1 Mio. €) und dem kommunalen Anteil aus der Einkommenssteuer (+0,5 Mio. €). Die Steuereinnahmen der Gemeinde haben sich im abgelaufenen Jahr insgesamt auf einem hohen Niveau bestätigt. Insbesondere die Gewerbesteuererträge verhalten sich aber sehr volatil. Während die Auswirkungen der Corona-Pandemie weitestgehend überwunden scheinen, wirken sich die Ereignisse des Ukraine-Krieges und die Unsicherheiten im Nahen Osten deutlich auf die Gewinne der Unternehmen und damit auch auf die Gewerbesteuer aus.

Die Erträge aus dem kommunalen Anteil an der Einkommenssteuer (7,8 Mio. €) und an der Umsatzsteuer (1,5 Mio. €) erweisen sich weiterhin als verlässliche Einnahmequelle für die Kommune. Aufgrund der anhaltend angespannten Konjunkturlage ist hier aber mittelfristig mit einer Stagnation oder sogar einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen. Mit Erträgen von 2,2 Mio. € ist die Grundsteuer weiterhin eine wichtige Ertragsquelle der Kommune. Die Umsetzung der Grundsteuerreform wurde zum 01.01.2025 ergebnisneutral geplant. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, die

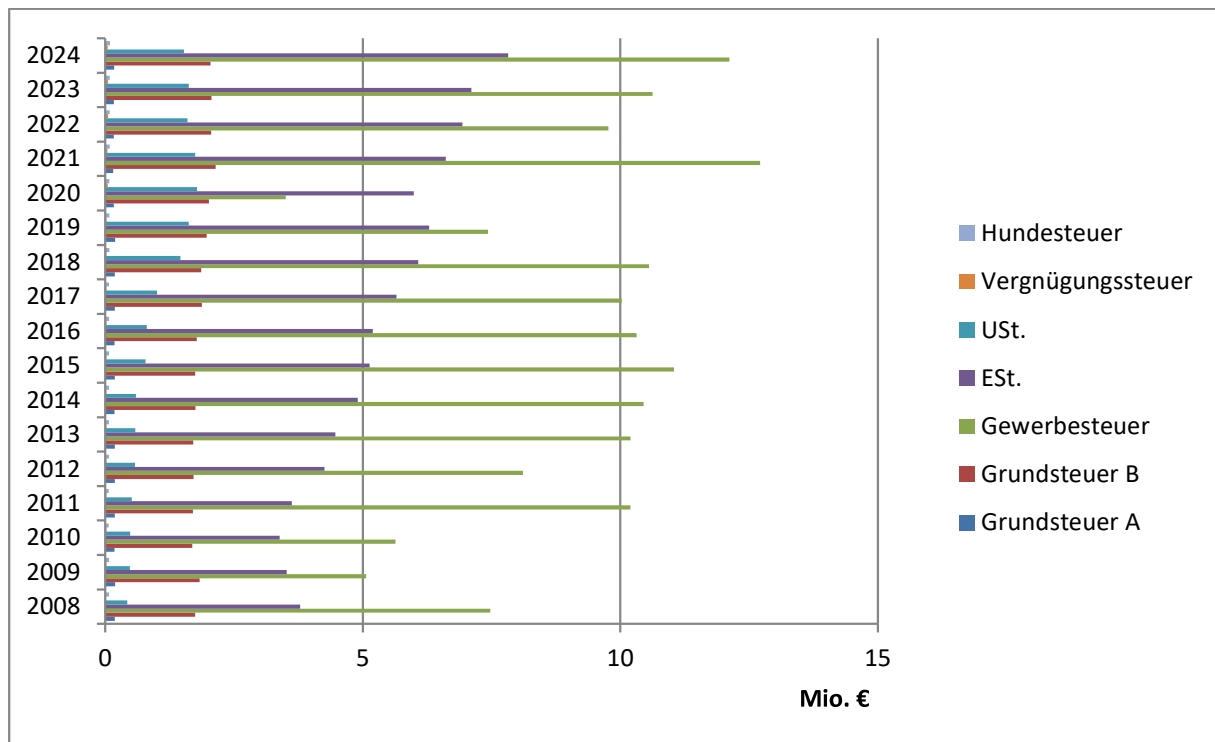
sich insbesondere aus der Abarbeitung der erhobenen Widersprüche bei der Finanzverwaltung ergeben werden.

Erträge 2024



Die nachfolgende Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten verdeutlicht die erheblichen Schwankungen beim Steueraufkommen der vergangenen Jahre:

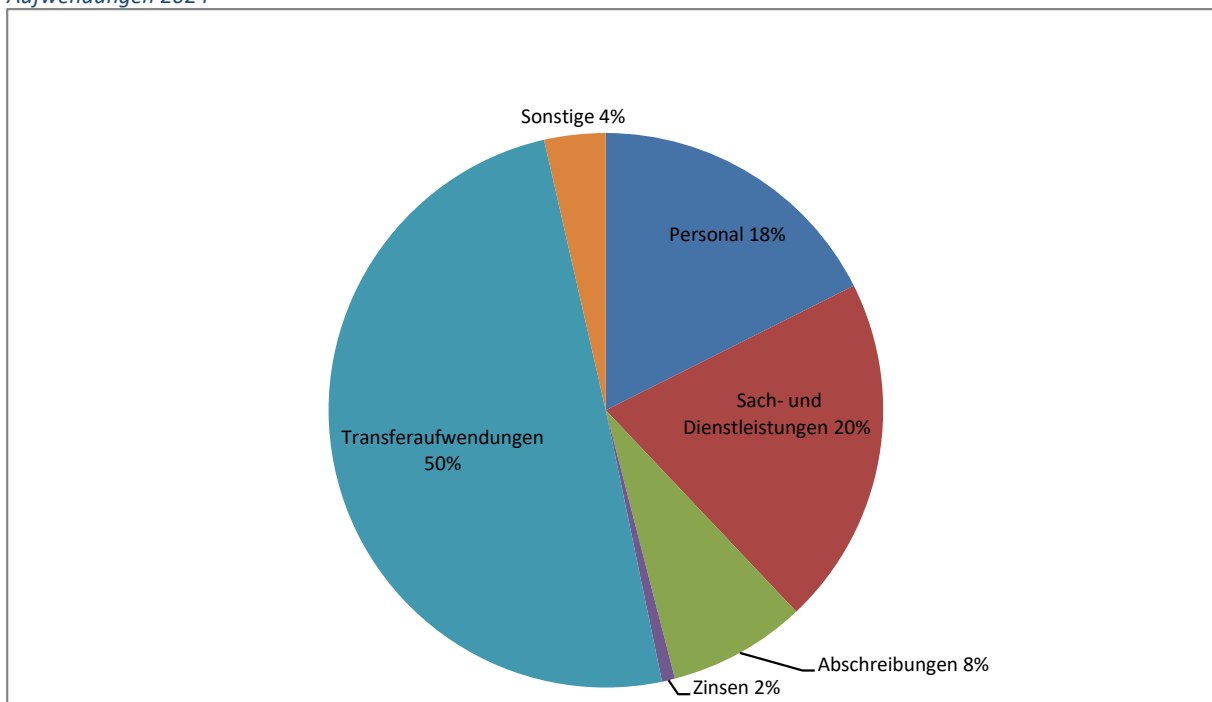
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Einkommenssteuer	Anteil Umsatzsteuer	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685
2010	180.130	1.690.712	5.632.063	3.385.073	485.584	21.776	69.598
2011	181.941	1.701.785	10.196.238	3.624.098	515.115	22.985	68.530
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.213	783.405	21.779	74.180
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534
2019	188.007	1.968.806	7.434.203	6.289.727	1.617.876	21.562	77.499
2020	168.678	2.013.214	3.505.955	5.988.567	1.779.719	50.434	81.314
2021	155.736	2.142.622	12.716.807	6.613.177	1.743.119	42.848	82.575
2022	166.935	2.054.103	9.768.833	6.933.586	1.592.292	52.253	83.910
2023	168.479	2.058.851	10.622.618	7.110.734	1.617.832	54.920	86.310
2024	171.127	2.044.433	12.119.967	7.823.873	1.526.113	50.437	88.321



4.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen (34.098.585 €)

	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zinsen u.ä. Aufwendungen	Transferaufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Summe ordentliche Aufwendungen
2008	3.320.197	3.171.180	1.931.298	342.814	7.670.891	707.167	17.143.548
2009	3.578.147	3.413.855	1.443.129	366.799	8.784.310	666.043	18.252.283
2010	3.222.505	3.386.488	1.559.060	441.349	8.938.493	686.112	18.235.294
2011	3.202.681	4.076.261	2.362.878	444.572	9.273.562	498.177	19.864.157
2012	3.404.967	3.487.941	2.333.654	411.394	10.005.924	881.902	20.902.161
2013	3.620.087	3.607.669	2.513.181	380.351	10.767.912	696.095	21.590.678
2014	3.322.643	4.509.461	2.012.604	402.213	11.149.458	747.205	23.061.890
2015	3.746.691	4.074.146	2.197.658	387.113	12.737.145	770.194	23.912.948
2016	3.789.304	4.958.775	2.103.191	350.608	12.164.102	793.896	24.159.876
2017	4.058.786	4.629.802	2.757.307	392.570	12.952.182	884.842	25.675.489
2018	3.851.753	4.667.179	2.106.641	366.312	13.412.467	906.451	25.897.274
2019	4.315.846	4.980.637	2.252.209	338.036	13.093.117	951.099	25.930.945
2020	4.656.052	4.055.860	2.212.882	274.122	12.755.436	901.287	24.855.639
2021	4.832.650	4.313.464	2.324.366	303.160	14.291.955	984.913	27.050.509
2022	5.110.381	5.489.029	2.370.166	253.047	14.205.529	1.055.376	28.483.529
2023	6.051.919	5.956.085	2.541.931	226.298	15.735.733	1.152.320	31.664.286
2024	5.997.030	6.932.169	2.741.709	258.305	16.923.033	1.218.389	34.098.585

Aufwendungen 2024



Der fortgeführte Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen 2024 betrug 35.793.950 €. Das Ergebnis von 34.098.585 € bleibt um 1,7 Mio. € hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Die Aufwendungen für das aktive Personal sind im Vorjahresvergleich um 54.889 € (-1 %) gesunken, was insbesondere auf die vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen aufgrund Erkrankung bzw. Fluktuation von Beschäftigten zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verzeichnen einen Zugang um 976.085 € (+16,4 %) zum Vorjahr, liegen aber deutlich unter dem fortgeführten Haushaltsansatz 2024 (-12,7 %). Gegenüber dem Ansatz konnten insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des beweglichen Vermögens (-12,6%) sowie die Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Reinigung etc.) der kommunalen Gebäude und Liegenschaften (-9,9%) verringert werden.

Die Aufwendungen aus der Abschreibungen des Anlagevermögens liegen mit 2,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (+7,9 %). Der durch die Abschreibungen zum Ausdruck gebrachte Werteverlust wird kompensiert durch die im Finanzhaushalt nachgewiesenen Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Umfang von 7 Mio. €.

Mit rd. 50% haben die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen der Kommune. Die Kreisumlage (10,1 Mio. €) bewegt sich dabei ebenso auf unvermindert hohem Niveau wie die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (2,1 Mio. €) und die Zuschüsse an übrige Bereiche (3,2 Mio. €). Die von der Kommune an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage beläuft sich auf 1,3 Mio. €.

4.1.2 Außerordentliches Ergebnis (30.186 €)

Erträge und Aufwendungen gelten als „außerordentlich“, wenn sie auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen. Hierzu gehören insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Alle typischen, gewöhnlichen Finanzvorfälle, die bei der Aufgabenerledigung anfallen, gehören dementsprechend zum ordentlichen Ergebnis.

Der außerordentliche Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 enthielt in der Planung keine Ansätze. Im Ergebnis wurden außerordentliche Erträge aus Spenden (4.999,44 €), als Restguthaben aus dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wehrendorf (14.000 €) sowie aus der Veräußerung eines ausgedienten Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr über den Buchwert hinaus (12.300 €) erzielt. Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.114 € fielen für die Weiterleitung von Spenden an.

4.1.3 Haushaltsausgleich

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind in § 110 Abs. 4 NKomVG geregelt. Demnach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein evtl. Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der aus Ergebnisüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Die Jahresrechnung 2024 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 300.127 € aus. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss i.H.v. 30.186 €. Das Jahresergebnis beträgt somit 330.312 €. Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erfüllt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	2.261.510	-654.253	-819.126	3.009.887	-107.865	2.626.629	2.252.210	261.315
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	58.892	2.638.189	1.881.594	-410.031	3.357.613	4.382.021	1.352.417	348.700
	2024							
Jahresergebnis	330.312							

4.1.4 Analyse der Ertragslage

4.1.4.1 ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
108,93	108,91	101,14	101,06	107,15	108,22	98,31	113,60	115,79	104,78	101,14	100,90

In der Zeitreihe spiegelt der Aufwandsdeckungsgrad die Schwankungen insbesondere bei den Erträgen der Gemeinde Bad Essen aus der Gewerbesteuer wider. Deutlich abzulesen ist der Gewerbesteuererausfall des Jahres 2019. Im Jahr 2020 konnten die Steuerausfälle durch die Corona-Zuweisung von Bund und Land kompensiert werden. Im Jahr 2024 konnten die ordentlichen Aufwendungen nur knapp durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

4.1.4.2 Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben * 100 / ordentliche Erträge)

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
73,28	71,57	78,48	75,21	68,48	72,20	69,00	48,12	75,01	69,19	67,82	69,25

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt auf, zu welchem Teil sich die Kommune selbst von außen finanzieren kann und somit unabhängig ist von staatliche Zuwendungen ist. Entsprechend des Aufwandsdeckungsgrades spiegelt auch die Steuerquote die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Bad Essen wider. Die Rückgänge bei den Steuererträgen in den Corona-Jahren 2019/2020 konnten in den Folgejahren aufgefangen werden. Der Rückgang der Steuerquote in den Jahren seit 2022 trotz leicht steigender Steuererträge ist auf den deutlichen Anstieg der Erträge aus Zuwendungen, insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich, zurückzuführen.

4.1.4.3 Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
49,87	48,34	53,26	50,34	50,44	51,79	50,49	51,32	52,83	49,87	49,70	49,63

Die Transferaufwendungen stellen oftmals den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen einer Kommune dar und enthalten in der Regel Aufwendungen, die von der einzelnen Kommune kaum zu beeinflussen sind. In der Gemeinde Bad Essen betragen die Transferaufwendungen seit dem Jahr 2015 durchgängig rd. 50% der ordentlichen Aufwendungen.

4.1.4.4 Zinsaufwandsquote

(Zinsen und ähnliche Aufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1,76	1,74	1,62	1,45	1,53	1,41	1,30	1,10	1,12	0,89	0,71	0,76

Die Gemeinde Bad Essen konnte in den vergangenen Jahren notwendige Investition wiederholt nur durch die Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert. Hinzu kommt, dass kurzfristige Liquiditätsengpässe immer wieder dazu geführt haben, dass zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten. Der Anteil der Zinsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zinsaufwandsquote) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Für die Folgejahre ist derweil die Neuaufnahme von Investitionskrediten in beträchtlichem Umfang vorgesehen. Verbunden mit weiter steigenden Zinsen wird dies in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Belastung im kommunalen Haushalt führen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2028 eine Zinsaufwandsquote von 6,16 vor.

4.2 Die Finanzrechnung

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

(32.958.849 €)

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen 1,0 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Insgesamt entspricht das Aufkommen an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Entwicklung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

4.2.1.2 Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

(30.963.923 €)

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2024 bleiben um 2,3 Mio. € hinter dem fortgeführten Ansatz zurück. Die Abweichung zum Haushaltsansatz ist in geringeren Personalauszahlungen und Transferauszahlungen begründet und korrespondiert insofern mit der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit („Cash-Flow“) weist einen Überschuss von 2,0 Mio. € auf und fällt damit um 3,3 Mio. € besser aus, als im fortgeführten Ansatz veranschlagt.

4.2.2 Investitionstätigkeiten

4.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (383.146 €)

Der fortgeführte Haushaltsansatz 2024 sah Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von lediglich 421.900 € vor. Die tatsächlichen Einzahlungen blieben noch hinter diesem historisch schlechten Ansatz zurück. Dies ist ein weiterer deutlicher Beleg dafür, dass die Gemeinde Bad Essen aufgrund ihrer vermeintlichen Steuerkraft aktuell an vielen Förderprogrammen nicht mehr partizipieren und deshalb Investitionszuwendungen nur in geringem Maße akquirieren kann. Die Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2024 resultieren größtenteils aus Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“, mit dem die Folgen der Corona-Pandemie in den Kommunen abgemildert werden sollten. Der Zugang zu diesem Förderprogramm war nicht an die fehlende Finanzkraft der Kommunen gebunden.

4.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (7.024.441 €)

Der Haushaltsplan 2024 sah einen fortgeführten Ansatz für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 13,3 Mio. € vor. Zur Umsetzung kamen rd. 7 Mio. €. Zahlreiche geplante Investitionen konnten aus verschiedenen Gründen im Jahr 2024 nicht umgesetzt bzw. nicht zum Abschluss gebracht werden. Zur Umsetzung bzw. Fortführung der Investitionen im kommenden Jahr wurden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 2,5 Mio. € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Im Ergebnis weist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Defizit von -6,6 Mio. € aus. Der fortgeführte Ansatz 2024 sah hier einen negativen Saldo in Höhe von -12,9 Mio. € vor.

Die Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+2,0 Mio. €) und Investitionstätigkeit (-6,6 Mio. €) führen zu einem Finanzmittelfehlbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von 4,6 Mio. €. Der Haushaltsplan sah einen fortgeschriebenen Finanzmittelfehlbetrag von -14,2 Mio. € vor, sodass das Finanzergebnis für das Jahr 2024 um 9,5 Mio. € besser ausfällt als ursprünglich geplant. Unter Berücksichtigung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste von 2,5 Mio. € reduziert sich die Differenz zur Planung auf 7 Mio. €.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet eine Kreditermächtigung von 9,1 Mio. €. Hinzu kam eine aus dem Jahr 2023 übertragene Ermächtigung im Umfang von 3,99 Mio. €. Diese Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten wurde im Jahr 2024 im Umfang von 3,2 Mio. € in Anspruch genommen. Eine Kreditermächtigung von 2,3 Mio. € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Die ordentliche Kredittilgung im Jahr 2024 beträgt 700.679. Die Nettoneuverschuldung 2024 beläuft sich somit auf 2,5 Mio. €.

Zum 31.12.2024 hat die Gemeinde Bad Essen insgesamt 21 Investitionskredite mit einer Restvaluta von 14,9 Mio. € in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Zinssatz für die Darlehen beträgt rd. 2,2%. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2025 bis 2028 einen weiteren Kreditbedarf im Umfang von 71,8 Mio. € vor. Der Zinssatz für langfristige Kommunaldarlehen liegt aktuell mit 3,0% bis 3,5% deutlich über den Zinssätzen der vergangenen Jahre. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Inflationsrate und schwacher Konjunkturdaten ist mittelfristig zwar mit sinkenden Zinsen zu rechnen. Die Niedrigzinsphase der vergangenen 15 Jahre dürfte dabei aber nicht wieder erreicht werden. Der

hohe Kreditbedarf der kommenden Jahre wird somit auch zu einem deutlichen Anstieg der Zinsaufwendungen im Gemeindehaushalt führen. Aus den bestehenden Darlehensverträgen bestehen für die Zeiträume 11/2026 bis 05/2027 und 01/2030 bis 06/2030 Zinsrisiken durch auslaufende Zinsbindungsfristen im Umfang von 2,8 Mio. € bzw. 1,7 Mio. €.

4.2.4 Anmerkungen zur Finanzbuchhaltung

Die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung werden unterjährig anhand der jeweiligen Geschäftsvorfälle bebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt dann die „Nullstellung“ der einzelnen Sachkonten, indem die Salden in die Bilanzposition „P.1.3.2 Jahresergebnis“ (Ergebniskonten) bzw. „A.4 Liquide Mittel“ (Finanzkonten) überführt werden. In den vergangenen Jahren ist es in einigen Fällen vorgekommen, dass noch nach der „Nullstellung“ Buchungen auf Sachkonten vorgenommen wurden. Das führt dazu, dass einzelne Sachkonten nach Durchführung des Jahresabschlusses weiterhin Salden aufweisen. Betroffen sind folgende Konten der Finanzrechnung:

Sachkonto	Betrag (€)	betroffenes Haushaltsjahr
601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	3,90	2016
601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.464,00	2015
632100 - Benutzungsgebühren	57,36	2009/2015
781800 - Investitionszuschüsse	-2.491,81	2017
787100 - Auszahlung für Baumaßnahmen	2.491,81	2017
802000 - vorläufige Einzahlungen	-1.525,26	2009 bis 2016
811101 - Einzahlungen Umsatzsteuer	-2.531,97	2014
821000 - Einzahlung aus interner Verrechnung	2.531,97	2014

Eine nachträgliche Korrektur der Buchungen würde zwangsläufig zu Veränderung an den bereits geprüften und beschlossenen Jahresrechnungen führen und sollte deshalb unbedingt vermieden werden. Der Saldo der fehlerhaften Buchungen umfasst insgesamt 6.549,04 €, wobei sich die Buchungen untereinander letztlich ausgleichen. Somit führten und führen die Buchungen zu keinen Veränderungen an den Ergebnissen der betroffenen Haushaltsjahre, sondern lediglich zu Verschiebungen zwischen einzelnen Buchungspositionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bzw. der Bilanz.

5. Fazit

Das Jahresergebnis 2024 fällt mit einem Überschuss von 336.592 € deutlich positiver aus als ursprünglich veranschlagt. Vor dem Hintergrund der weiterhin großen Unsicherheiten für die Entwicklung der kommunalen Finanzen in Folge des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und den Bundeshaushalt, hatte die Gemeinde den Haushalt für das Jahr 2024 vorsichtig geplant. Tatsächlich haben sich dann aber im Jahresverlauf insbesondere die Steuererträge als relativ stabil erwiesen und zu einem letztlich positiven Rechnungsergebnis geführt.

Für die kommenden Jahre rechnet die Gemeinde Bad Essen weiterhin mit Turbulenzen für das Ertragsaufkommen. Während die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie wohl überstanden sein dürften, werden die Entwicklungen in der Ukraine und im Nahen Osten mit den damit einhergehenden Verwerfungen für die Weltwirtschaft auf Grund von erhöhten Energiepreisen und unterbrochenen Lieferketten zu weiteren Unsicherheiten führen. Gleichzeitig stehen auch die Kommunen vor großen finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende. Auch bundes- und landespolitischen Entscheidungen wie der Rechtsanspruch auf eine schulische Ganztagsbetreuung

führen auf kommunaler Ebene zu enormen Investitionserfordernissen und damit verbundenen großen finanziellen Herausforderung.

Bad Essen, 17.04.2025

Carsten Lüke
Fachdienstleiter